

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20090167

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Sozialen Liste zur Ratssitzung am 27.11.2008 (Vorlage-Nr. 20082807)
Bezeichnung der Vorlage Arbeitsgelegenheiten in Bochum

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	29.01.2009	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Anfrage der Sozialen Liste:

Arbeitsgelegenheiten in Bochum

Bezüglich der Beantwortung – Vorlagen-Nr. 20082807 - unserer Anfrage „Durchführung von Arbeitsgelegenheiten nach SGB II“ vom 18.10.2007 bleiben für uns folgende Fragen offen:

1. Wie ist es zu erklären, dass für die Beantwortung der drei wesentlichen Fragen ein Zeitraum von 13 Monaten benötigt wurde?
Dies ist für uns umso unverständlicher als es sich meist um einfache statistische Erhebungen handelt, die per Computer erstellt werden können.
2. Wir sind sehr wohl der Meinung, dass die Sanierung des „Kolosseums“ auf dem Krupp-Gelände sich für die Darstellung der sog. Arbeitsgelegenheiten eignet.

Wir bitten um Beantwortung der Fragen:

- a) Wie viele Teilnehmer wurden bisher auf der Basis der Arbeitsgelegenheiten (sog. 1-Euro-Jobs) beschäftigt?

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20090167

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

- b) Wie viele Teilnehmer wurden dort in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in welchen Zeiträumen beschäftigt?
- c) Welche Möglichkeiten gibt es für die Teilnehmer in der Entgeltvariante einen Qualifizierungsnachweis und/oder Ausbildungsnachweis zu bekommen? Gibt es Hilfen für den Übergang in vergütete Beschäftigungsverhältnisse?
- d) Ist die Maßnahme für die jeweiligen Teilnehmer zeitlich beschränkt?
- e) Für welchen Zeitraum ist die Dauer dieses Projekts angesetzt und gibt es einen Zusammenhang bzgl. der Qualifizierung mit der IHK?

Die Anfrage wird seitens der ARGE Bochum wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Wie ist es zu erklären, das für die Beantwortung der drei wesentlichen Fragen ein Zeitraum von 13 Monaten benötigt wurde? Dies ist für uns umso unverständlicher als es sich meist um einfache statistische Erhebungen handelt, die per Computer erstellt werden können.

Auf die Mitteilung der Verwaltung unter der Vorlage Nr. 20073017 zur Sitzung des Rates der Stadt Bochum am 13.12.2007 wird verwiesen:

Bereits unmittelbar nach Eingang des umfangreichen Fragenkatalogs bei der ARGE Bochum am 08.11.2007 wurde durch die Geschäftsführung der ARGE Bochum mitgeteilt, dass eine zeitnahe und gleichzeitig detaillierte Beantwortung der Fragen außerhalb der routinemäßigen Berichte nicht möglich sei, da diese Anfrage den Rahmen von Erhebungen ohne entsprechende Beauftragung durch die Trägerversammlung erheblich überschreite.

Da eine gesonderte Beauftragung durch die Trägerversammlung nicht erfolgte und eine „einfache Erhebung der Daten per Computer“ nicht möglich war (und ist), wurde wie zugesagt auf der Grundlage der mittlerweile vorliegenden Eingliederungsbilanz 2006, des Arbeitsmarktprogramms 2006 und des Geschäftsberichtes 2007 eine Beantwortung der ausführlichen Fragen vorgenommen.

Zu Frage 2: Wir sind sehr wohl der Meinung, dass die Sanierung des „Kollosseums“ auf dem Krupp-Gelände sich für die Darstellung der sog. Arbeitsgelegenheiten eignet.

- a) **Wie viele Teilnehmer wurden bisher auf der Basis der Arbeitsgelegenheiten (sog. 1-Euro-Jobs) beschäftigt?**
- b) **Wie viele Teilnehmer wurden dort in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante in welchen Zeiträumen beschäftigt?**

Zur Beantwortung möge folgende Übersicht dienen:

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20090167

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Maßnahme	Laufzeit gesamt	davon in Mehraufwand (3 Monate)	Plätze in Mehraufwand	geförderte Teilnehmer	davon in Entgelt (9 bzw. 5 Monate)	Plätze in Entgelt	geförderte Teilnehmer
321/610/05 - 1. Durchlauf	12 Monate	01.09.2005 - 30.11.2005	40	48	01.12.2005 - 31.08.2006	30	38
321/610/05 - 2. Durchlauf	12 Monate	01.09.2006 - 30.11.2006	40	51	01.12.2006 - 31.08.2007	30	32
321/646/07 - 1. Durchlauf	8 Monate	01.09.2007 - 30.11.2007	35	47	01.12.2007 - 30.04.2008	30	31
321/646/07 - 2. Durchlauf	8 Monate	01.05.2008 - 31.07.2008	35	42	01.08.2008 - 31.12.2008	30	33

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs möchte ich im Folgenden
zunächst Teilfrage d) beantworten:

**d) Ist die Maßnahme für die jeweiligen Teilnehmenden zeitlich
beschränkt?**

Bislang wurden zwei Projekte durchgeführt:
Integriertes Arbeitsmarktprojekt Fassadensanierung Colosseum Bochum
2005/2007 und 2007/2008.
Beide Projekte beinhalteten 2 Maßnahmedurchläufe, die folgendermaßen
strukturiert waren:

Die insgesamt 4 Maßnahmen sahen jeweils eine dreimonatige
Einstiegsphase als Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung
sowie anschließend eine im ersten Projekt neunmonatige und im zweiten
Projekt fünfmonatige Qualifizierungsphase als Arbeitsgelegenheit in der
Entgeltvariante vor.

Die Maßnahmeteilnehmer absolvierten im Regelfall beide Phasen und
verblieben demnach maximal 12 Monate bzw. im zweiten Projekt maximal 8
Monate in der Maßnahme.

Da zu erwarten war, dass nicht alle Personen die Einstiegsphase erfolgreich
durchlaufen würden und damit in die Qualifizierungsphase wechseln konnten,
wurde die Platzkapazität für die beiden Phasen unterschiedlich bemessen.
Durch einen vorzeitigen Abbruch freiwerdende Plätze wurden in beiden
Phasen nachbesetzt. Hieraus erklärt sich die Abweichung zwischen
Platzkapazität und Anzahl der geförderten Personen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20090167

Stadtamt 50 01 (2177)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

- c) Welche Möglichkeiten gibt es für die Teilnehmer in der Entgeltvariante einen Qualifizierungsnachweis und/oder Ausbildungsnachweis zu bekommen?
Gibt es Hilfen für den Übergang in vergütete Beschäftigungsverhältnisse?**

Die Maßnahmeteilnehmer haben in beiden Maßnahmephasen Qualifizierungen erhalten. Die berufsfachliche Qualifizierung erfolgte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Jede der erworbenen Qualifikationen wurde im Zeugnis des einzelnen Teilnehmers aufgeführt.

Theoretisch geschult wurden die Maßnahmeteilnehmer zu ausgewählten Themen zu den Feldern:

Allgemeine Grundlagen Bau, Gebäude- und Fassadensanierung, Abbruch von Bauwerken / Bauschuttrecycling,

Folgende gesonderte Nachweise/Zertifikate konnten die Teilnehmer mit erfolgreich absolvierter Prüfung erwerben:

- Führerschein der Klasse B/BE oder C/CE mit einer Eigenbeteiligung von 500 EUR
- Gabelstaplerschein
- Ersthelfer Ausbildung (Durchführung Malteser bzw. Johanniter-Unfallhilfe)
- Teilnehmerbescheinigung Sicherheitsbeauftragter

- e) Für welchen Zeitraum ist die Dauer des Projektes angesetzt und gibt es eine Zusammenarbeit bzgl. der Qualifizierung mit der IHK?**

Das 2. Projekt endete bereits am 31.12.2008. Es liegt ein Fortsetzungsantrag für einen Maßnahmedurchlauf von 12 Monaten vor (Einstiegsphase mit 3 Monaten Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung und Qualifizierungsphase mit 9 Monaten Arbeitsgelegenheit in der Entgeltvariante).

Eine Zusammenarbeit mit der IHK bzgl. der Qualifizierung besteht nicht.